

Rahmenvereinbarung

für

Kooperation „REM-kommunal“

zwischen

der Gemeinde Lemwerder, vertreten durch
ihre Bürgermeisterin Frau Regina Neuke,

und

dem gemeinnützigen Verein Regionales Umweltbildungszentrum Hollen e.V.,
vertreten durch seine Vorstandsvorsitzende Frau Marina Becker-Kückens,
- nachstehend „Umweltzentrum Hollen“ genannt.

§ 1 - Zielsetzung

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Energieverbrauch gerade in öffentlichen Gebäuden - und hierzu zählen auch Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) - relativ hoch ist.

Eine konsequente Erschließung von Einsparpotenzialen ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen dringend geboten.

Gemeinsam beabsichtigen die Gemeinde Lemwerder und das Umweltzentrum Hollen die Umsetzung von gering- und nicht-investiven Maßnahmen als wichtigem Bestandteil der Umsetzung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) der Gemeinde Lemwerder als Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und Kosteneinsparung.

Gleichzeitig soll damit die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Regionalen Energiemanagements „REM – kommunal“ gestärkt werden.

§ 2 - Maßnahmen

Dies soll überwiegend durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen geschehen:

a) Nutzerverhalten:

Die Schulen und Kitas erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Hollen ein pädagogisches Konzept, das geeignet ist, die Zielsetzung zu erreichen.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wird in wechselseitiger Abstimmung von Schule und Kita sowie dem Umweltzentrum Hollen übernommen.

b) Technik:

In Zusammenarbeit mit dem Technikpersonal der kommunalen Verwaltung und den jeweiligen Hausmeistern der Liegenschaften werden Maßnahmen diskutiert und durchgeführt, die ohne finanziellen Investitionsbedarf helfen, den Energie- und Wasserverbrauch zu senken.

c) Controlling:

In Zusammenarbeit von kommunaler Verwaltung und Umweltzentrum Hollen wird für die beteiligten Einrichtungen bzw. Liegenschaften ein monatliches Planungs- und Kontrollsystem (Controlling) erarbeitet und durchgeführt, anhand dessen es möglich ist, Einsparungen oder Mehrverbräuche von Wärme, Strom und Wasser transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die Gemeinde Lemwerder trägt dafür Sorge, dass monatliche Zählerstände aller relevanten Verbrauchszähler in geeigneter Form dem Umweltzentrum Hollen übermittelt werden.

Das Umweltzentrum Hollen trägt dafür Sorge, dass Ergebnisse, die sich aus der Weiterverarbeitung der Zählerdaten ergeben, der Gemeinde Lemwerder zeitnah zur Kenntnis gegeben werden.

d) Interkommunale Zusammenarbeit:

Das Umweltzentrum Hollen koordiniert ein Netzwerk mit weiteren Kooperations-Kommunen zum Thema Energiesparen. Die Kommunale Verwaltung beteiligt sich an diesem Netzwerk als Beitrag zum gegenseitigen Lernen im Sinne interkommunaler Zusammenarbeit.

§ 3 – Beteiligte Personen

Das Umweltzentrum Hollen und die Gemeinde Lemwerder benennen sich und den beteiligten Einrichtungen gegenüber einen ständigen Ansprechpartner als Koordinatoren dieser Kooperation. Ein Wechsel des Ansprechpartners wird gegenseitig innerhalb einer Woche bekannt geben.

§ 4 – Ermittlung von Einsparungen

Gemeinsames Ziel dieser Kooperation ist vor allem eine generelle Bewusstseinsänderung und Sensibilisierung aller Beteiligter für das Thema Energiesparen und die damit zusammenhängenden Fragestellungen wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und Kostensenken.

Daneben sollen konkrete Energie-Einsparungen bewirkt und nachgewiesen werden.

Die Ermittlung der Einsparungen soll wie folgt erfolgen:

Für die drei Verbrauchsmedien (Wärme, Strom, Wasser) werden Referenzwerte aus drei Vorjahren in Absprache von Kommunalverwaltung und Umweltzentrum Hollen gemeinsam ermittelt und einvernehmlich festgelegt.

Aus der Differenz zwischen Referenzwerten und den nach der jeweiligen Ablesung ermittelten Monats-Verbrauchswerten ergeben sich die jeweils eingesparten Mengen.

Die ermittelten Wärme-Bedarfsabweichungen werden mit der "Gradtagzahl" klimabereinigt.

Die Gemeinde übermittelt dem Umweltzentrum Hollen Preise für alle Verbrauchsmedien (Wärme, Strom und Wasser), die jeweils ein Jahr gelten sollen, und mit denen die Verbrauchsdifferenzen auch finanziell bewertet werden können.

§ 5 – Erfolgs-Prämien für beteiligte Einrichtungen

Die Gemeinde beabsichtigt, die beteiligten Einrichtungen (Schulen und Kitas) mit einem gesonderten Prämiensystem zu motivieren und deren Arbeit zu honorieren. Dieses Prämiensystem ist nicht Teil dieser Vereinbarung.

§ 6 – Grundvergütung

Das Umweltzentrum erhält für seine Arbeit in der Kooperation eine Grundvergütung.

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres werden die einbezogenen Liegenschaften benannt und schriftlich festgehalten.

Die Grundvergütung pro Jahr beträgt 10.000,- Euro:

Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt in vier Raten auf Anforderung.

§ 7 – Vereinbarungen mit Schulen und Kitas

Die Gemeinde Lemwerder ist mit dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Umweltzentrum Hollen und der jeweiligen an der Kooperation beteiligten Einrichtungen einverstanden.

Sollte eine zwischen dem Umweltzentrum Hollen und einer beteiligten Schule oder Kindertagesstätte getroffene Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, ist jeweils zuvor die Gemeinde Lemwerder zu beteiligen.

§ 8 - Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 03.07.2007 und schreibt diese sinnvoll fort.

Die Vereinbarung wird wirksam zum 01.01.2016.

Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner zum 30.09. des laufenden Vertragsjahres gekündigt wird. Eine Kündigung ist erstmals zum 30.09.2016 möglich.

§ 9 - Änderungsklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Lemwerder, den

Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin

Umweltzentrum Hollen
Geschäftsführung

.....
Regina Neuke

.....
Marina Becker-Kückens